

Dezernat II
4340/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 07.07.2025

öffentlich

2. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

Sachverhalt:

Der § 33 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetz wurde erneut geändert (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2025 Nr. 28 vom 27.6.2025:) mit der Folge, dass erneut die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder anzupassen ist.

Die Sitzverteilung für die zu berücksichtigenden Parteien und Wählergruppen werden nun nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung und nicht durch das Quotenverfahren mit prozentualem Restausgleich berechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die nachstehende 2. Änderungsordnung zur Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder.

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am XX.XX.2025 die folgende Änderungsordnung beschlossen:

§ 1

§ 15 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Quotenverfahren mit prozentualem Restausgleich“ durch die Worte „Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Laguë/Schepers ersetzt.

§ 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siegburg, __.__.2025
Stefan Rosemann
Bürgermeister

Siegburg, 02.07.2025